



Kleidungsvorschriften der Gymnastinnen

für Wettkämpfe des Hessischen Turnverbandes ohne Qualifikation zu regionalen und nationalen Wettkämpfen - Anforderungen für Gymnastikanzüge

- Ein korrekter Gymnastikanzug muss aus **nicht-durchsichtigem** Material bestehen; daher müssen solche Anzüge unterlegt sein (Intimbereich, Po, Bauch und Brust)
- Der Ausschnitt der Vorder- und Rückseite des Gymnastikanzuges ist frei wählbar
- Gymnastikanzüge dürfen mit oder ohne Ärmel sein; Gymnastikanzüge mit schmalen Trägern sind auch erlaubt
- Der Beinausschnitt der Gymnastikanzüge darf nicht über die Leistenbeuge hinaus gehen (maximal); Unterwäsche die unter dem Anzug getragen wird, darf nicht am Saum des Gymnastikanzugs sichtbar sein
- Die Gymnastikanzüge müssen eng anliegen, damit die Kari die korrekte Position jedes Körperteiles feststellen können
- Die Gymnastikanzüge müssen in einem Stück sein. Es ist nicht möglich, dass eine Gymnastin zusätzlich zu einem Gymnastikanzug "Socken", "Handschuhe", dekorative Beinwärmer, Gürtel, usw. trägt
- Der Stil des Rockes (Schnitt oder Verzierung) ist frei, jedoch muss der Rock angenäht sein und immer auf die Hüften der Gymnastin zurückfallen
- Die maximale Rocklänge der Anzüge darf nicht über das erste Drittel des Oberschenkels hinausgehen
- Die Anzüge der Gruppengymnastinnen müssen gleich sein (gleiches Material, Stil, Musterung und Farbe), kleine Unterschiede auf Grund des Schnittes oder Musters werden toleriert.
- Applikationen oder kleine Details, sofern sie nicht abstoßen (flattern) bzw. die Sicherheit der Gymnastin gefährden, sind erlaubt
- Es ist nicht erlaubt, Leucht-Dioden als Dekoration an den Gymnastikanzügen anzubringen (LED)

Verändert nach:

https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Sportarten/Gymnastik_Tanz/PDFs/2023/Kampfrichter/2023_Arbeitsgrundlage_Kari_GYM.pdf letzter Aufruf am 20.08.2023.